

Der Abreiseort muss nicht mit dem Sitz der entsendenden Einrichtung übereinstimmen. Für diesen Fall sind die Reisebelege als Nachweis für den tatsächlichen An- und Abreiseort aufzubewahren.

Der aus der Tabelle mit dieser einfachen Distanz ermittelte Stückkostenbetrag bezieht sich auf die gesamte Fahrt (Hin- und Rückfahrt):

Tabelle 2: Erasmus+ Stückkosten für Hin- und Rückfahrt in der Personalmobilität

| einfache Entfernung gem. Distanzrechner | Betrag (Stückkosten) pro Teilnehmer (= Hin- und Rückfahrt) |
|---|--|
| < 100 km | entfällt |
| 100 – 499 km | 180 EUR |
| 500 – 1.999 km | 275 EUR |
| 2.000 – 2.999 km | 360 EUR |
| 3.000 – 3.999 km | 530 EUR |
| 4.000 – 7.999 km | 820 EUR |
| 8.000 km und mehr | 1.100 EUR |

Individuelle Unterstützung je Aufenthaltstag

Tabelle 3: Erasmus+ Stückkosten für Aufenthaltstage in der Personalmobilität

| Zielland | Stückkosten je Tag pro Teilnehmer bis zum 14. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) | Stückkosten je Tag pro Teilnehmer vom 15. bis 60. Tag der Aktivität (ohne Reisetage) 70 % des Satzes |
|--|--|--|
| Dänemark, Irland, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich | 160 EUR | 112 EUR |
| Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lichtenstein, Luxemburg, Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Zypern | 140 EUR | 98 EUR |
| Deutschland, Lettland, Malta, Mazedonien (FYROM), Portugal, Slowakei, Spanien | 120 EUR | 84 EUR |
| Estland, Kroatien, Litauen, Slowenien | 100 EUR | 70 EUR |

Aufenthaltskosten werden auf der Grundlage von Tagessätzen berechnet. Aus dem Mobilitätsprogramm der Person muss hervorgehen, dass an den zu fördernden Tagen Aktivitäten im Zusammenhang mit der Mobilitätsmaßnahme stattgefunden haben. Maßgeblich ist ein Nachweis durch eine am Ende des Aufenthaltes ausgestellte Bescheinigung der Gasthochschule/des Unternehmens mit Beginn und Ende des Aufenthaltes ggf. inklusive Stundenzahl.